

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Gensch und Hedi Thelen (CDU)*
– Drucksache 17/9852 –

Vernachlässigung der Gesundheitsämter beim Thema Ärztemangel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9852 – vom 23. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Pressemeldung des Gesundheitsministeriums hat Anfang Juli eine sogenannte „Kick-off-Sitzung“ einer Arbeitsgruppe zur Nachwuchssicherung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) stattgefunden. Tatsächlich ist die Landesregierung den längst feststellbaren und in der Zukunft erheblich wachsenden Problemen bei der Besetzung von Arztstellen im ÖGD bisher nicht entschlossen genug entgegengetreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik des Ärztemangels in den Gesundheitsämtern angesichts der absehbaren Entwicklung, wonach ausgehend von bereits jetzt 12 Prozent nicht besetzten Arztstellen in den nächsten zehn Jahren zwei Drittel der Amtsärztinnen und Amtsärzte altersbedingt ausscheiden werden?
2. Warum hat sich die Landesregierung erst jetzt entschlossen, Probleme des Nachwuchsmangels im ÖGD in der angekündigten Weise anzugehen, wo doch die Gesundheitsministerkonferenz bereits 2014 dringenden Handlungsbedarf gesehen hat?
3. Wie passt die Ablehnung einer Stipendienlösung für den ÖGD, etwa nach rheinland-pfälzischem Vorbild aus den 1970er-Jahren oder dem aktuellen Vorbild anderer Bundesländer zur Ankündigung, die nötige Nachwuchsgewinnung im ÖGD für die Zukunft gewährleisten zu wollen?
4. Wie passt die jetzt angekündigte „Vorabstudienquote“ für den ÖGD bei der Studienplatzvergabe an Bewerber mit besonderem Interesse am Öffentlichen Gesundheitswesen dazu, dass es die Landesregierung nach der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU noch im Frühjahr abgelehnt hat, die Ausweitung des Konzepts einer Landarztquote auf den ÖGD bzw. die Schaffung einer Amtsarztquote vorzunehmen (Drucksachen 17/8407/8805, Frage 13)?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es ist hinreichend bekannt, dass die geschilderten Herausforderungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes deutschlandweit bestehen. Den Ergebnissen einer bundesweiten Umfrage aus dem Jahr 2015 durch die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zufolge, waren bundesweit ebenfalls 12 Prozent der Arztstellen nicht besetzt. Damit liegt Rheinland-Pfalz im Bundesdurchschnitt.

Die Wiederbesetzung freierwerdender Arztstellen in den Gesundheitsämtern obliegt in erster Linie den Kommunen als Träger und Dienstherren. Die Erfahrung einiger Kommunen zeigt, dass eine Wiederbesetzung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit adäquater Qualifikation vor allem dann gelingen kann, wenn eine frühzeitige Planung erfolgt.

Das bedeutet, dass bereits zwei bis drei Jahre im Voraus eine Sondierung stattfindet, wer als Nachfolgerin oder Nachfolger in Frage kommt und ob eine gegebenenfalls externe Wiederbesetzung mit der Möglichkeit der Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen verbunden sein sollte.

*) Fragesteller war auch der ehemalige Abgeordnete Dr. Peter Enders, der zwischenzeitlich das Mandat niedergelegt hat.

Dennoch ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, indem sie von ihrer Möglichkeit landesgesetzlicher Regelungsbefugnis Gebrauch macht. Als Beispiel sei der Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen und die ÖGD-Quote genannt.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung arbeitet schon lange kontinuierlich an dem Problem des Nachwuchsmangels, der im Übrigen nicht nur den Öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern viele Bereiche der Medizin betrifft.

Bundesweit wurden die erheblichen Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz lobend anerkannt, gemeinsam mit den Kommunen die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bzw. Fachkräften im öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf dauerhaft sicherzustellen. Rheinland-Pfalz war im Jahr 2016 das erste Bundesland, das nach dem Jahr 1971 dem Staatsvertrag über die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf beigetreten ist. Dadurch wurde der Öffentliche Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz fachlich deutlich gestärkt. Besondere Aufmerksamkeit erhielt dabei auch die gemeinsame Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes durch Land und Kommunen. Seither sind Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dem Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz gefolgt und der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen beigetreten. Thüringen plant derzeit ebenfalls den Beitritt.

Für eine stärkere Verbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit der medizinischen Aus- und Weiterbildung besteht eine Kooperation zwischen der Universitätsmedizin und den Gesundheitsbehörden.

Studierende sollen so an die wichtigen Themen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie Impfen, Infektionsschutz und Krankenhaushygiene, herangeführt werden.

Hier wird es durch die ÖGD-Initiative weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung geben.

Seit dem Jahr 2014 können in den rheinland-pfälzischen Gesundheitsämtern wieder Famulaturen abgeleistet werden – eine Maßnahme zur Verbesserung der Vermittlung fachlicher Inhalte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in die ärztliche Ausbildung und perspektivisch auch zur Gewinnung von Nachwuchskräften. Hier wird es zukünftig darauf ankommen, das Angebot noch stärker unter den Medizinstudierenden zu vermitteln.

Nachdem nun die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Mitgliedschaft in der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen sichergestellt sind und die Qualifikation der Amtsärztinnen und Amtsärzte wieder landesweit geregelt ist, hat die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalisierten Gesundheitsämtern, dem Landkreistag, der Landesärztekammer, der Universitätsmedizin und den Landesämtern eine Arbeitsgruppe zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eingerichtet. Die zentralen Themen dieser Arbeitsgruppe sind die Herausforderung der Personalgewinnung und der Qualifikation des Personals im Öffentlichen Gesundheitsdienst, vor allem in den Kommunen. Dabei wird ein umfassendes Weiterbildungskonzept für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz erarbeitet.

Rheinland-Pfalz ist darüber hinaus Mitglied der im Auftrag der 89. Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2016 von der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingerichteten länderoffenen Projektgruppe zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf der Bundesebene. Die 91. Gesundheitsministerkonferenz hat im Jahr 2018 als Zwischenergebnis dem modernen Leitbild einstimmig zugestimmt. Als Nächstes wird die Arbeitsgruppe auf Bundesebene eine Image-Kampagne vorbereiten.

Zu Frage 3:

Das Land unterstützt die Kommunen dabei, zukünftig die nötige Nachwuchsgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewährleisten. Rheinland-Pfalz ist bisher das einzige Bundesland, das vorsieht, Studienplätze mittels Quotenregelung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung zu stellen. Ob zusätzlich zur ÖGD-Quote noch weitere Maßnahmen für Medizinstudierende notwendig erscheinen, kann letztlich erst beurteilt werden, wenn erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Quotenregelung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemacht wurden.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat den Kommunen zugesagt, sie bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen.

Insbesondere sieht die Landesregierung ihre Verantwortung darin, von ihrer Möglichkeit landesgesetzlicher Regelungsbefugnis Gebrauch zu machen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der unteren (Gesundheitsämter), oberen (Landesämter) und obersten Gesundheitsbehörden (Ministerium) effektiv zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Sinne der Daseinsvorsorge beitragen. Im Hinblick auf die ÖGD-Quote ist die Landesregierung dem ausdrücklichen Wunsch der Kommunen entgegengekommen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin